Zusatzbaustein BHV Q+

Informationsblatt zur Betriebshaftpflicht-Versicherung

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.
Deutschland

Produkt: BHV Q+

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsschein,
- Bedingungen der Uelzener für die Betriebshaftpflicht-Versicherung (AHB, AVB BHV) und für den Zusatzbaustein BHV Q+ (BBR BU),
- gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen zusätzlich und nur in Verbindung mit der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Uelzener Versicherungen einen Baustein BHV Q+. Auf Grundlage dieses Bausteins ersetzen wir Ihnen bei einer gänzlichen oder teilweisen Unterbrechung des versicherten Betriebes wegen des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Pferdeseuche, Herpes oder Druse den dadurch entstehenden Einnahmeverlust.

Was ist versichert?

Mit dem Baustein BHV Q+ bieten wir Ihnen Versicherungsschutz im Fall einer Unterbrechung oder im Fall der Nichtdurchführbarkeit des betriebsüblichen Tagesgeschäfts Ihres pferdehaltenden Betriebes oder Reit-/Fahrvereins infolge von anzeigepflichtigen Pferdeseuchen, Herpes oder Druse.

Der Versicherungsschutz:

- ✓ richtet sich an pferdehaltende Betriebe und/oder Reit- und Fahrvereine, Reitschulen, pferdehaltende Zucht- und Aufzuchtställe, Pferdegestüte, Beritt- und Ausbildungsställe

und umfasst beispielsweise die

- ✓ Unterbrechung und/oder die Nichtdurchführbarkeit des Betriebes,
- ✓ Absage von Pferdeleistungsprüfungen,
- ✓ Erstattung von Rücknahmen von bereits erfolgten Turniernennungen, wenn maximal drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine anzeigepflichtige Pferdeseuche, Herpes oder Druse im Umkreis von 25 km um den Veranstaltungsort festgestellt wurde.

Wie ist die maximale Entschädigungshöhe?

- ✓ 3.000 € pro Versicherungsjahr
- ✓ 6.000 € pro Versicherungsjahr
- ✓ 9.000 € pro Versicherungsjahr

Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- ✗ Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern und Ausfuhrzölle für Gewerbebetriebe und Betriebe,
- ✗ umsatzabhängige Gebühren, Beiträge und Versicherungsbeiträge,
- ✗ Gewinne und Kosten, die mit dem Betrieb nicht zusammenhängen,
- ✗ Vertragsstrafen, Pönalen, Konventionalstrafen, Schadenersatzforderungen.

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die Erstattung des Einnahmeverlustes erfolgt bis zur tariflich vereinbarten Maximalentschädigung pro Versicherungsjahr von
  a) 3.000 €
  b) 6.000 €
  c) 9.000 €
- ! Es gilt eine Wartezeit von einem Monat nach Antragsannahme.
- ! Für Reit- und Fahrvereine gilt zusätzlich: Die Erstattung des Einnahmeverlustes erfolgt dann, wenn es bei einer Pferdeleistungsprüfung im Umkreis von maximal 25 km zur versicherten Betriebsstätte zu einer Absage der Pferdeleistungsprüfung und/oder zur Rücknahme von bereits erfolgten Anmeldungen kommt.
- ! Der Versicherer haftet für den Einnahmeverlust, der, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von drei Monaten seit Eintritt des Schadenereignisses entsteht.

Wo bin ich versichert?

- In Deutschland.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und nach einem Monat Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Die Laufzeit des Bausteins BHV Q^{+} passt sich mit dem Einschluss in die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Laufzeit der Betriebshaftpflicht-Versicherung an. Der Baustein BHV Q^{+} kann unabhängig von der Betriebshaftpflicht-Versicherung von beiden Parteien gekündigt werden.

Was kann z. B. passieren?

Reitschule: Sie führen eine Reitschule mit vier Schulpferden. Bei zwei Pferden wird Herpes tierärztlich diagnostiziert. Für drei Wochen fallen diese zwei Pferde für den Schulbetrieb aus. Ihnen entsteht ein Einnahmeverlust aus nicht durchführbaren Reitstunden von 1.600 € pro Woche. Dieser Verlust wird Ihnen bei Nachweis der fehlenden Einnahmen bis zur gewählten Entschädigungshöhe erstattet.

Reit-/Fahrverein: Lange haben Sie ein Reitturnier geplant. Drei Wochen vor Beginn wird im Umkreis (≤ 25 km) ein Herpes- / Drusefall diagnostiziert. Viele Reiter bleiben aufgrund der Ansteckungsgefahr Ihrem Turnier fern. Ihnen entsteht ein Einnahmeverlust von 4.000 € im Vergleich zum Turnier im letzten Jahr. Dieser Verlust wird Ihnen bei Nachweis der fehlenden Einnahmen bis zur gewählten Entschädigungshöhe erstattet.

Beritt- und Ausbildungsstall: Sie leiten Ihren eigenen Ausbildungsstall mit zwölf Pferden und haben pro Monat drei neue junge Pferde, die zu Ihnen kommen. Anfang des Monats wird durch ein neues Pferd Herpes in Ihren Stall getragen. Aufgrund des Vorfalls bleiben die neuen Pferde aus. Ihnen entsteht ein Einnahmeverlust von 2.500 € pro Monat. Dieser Verlust wird Ihnen bei Nachweis der fehlenden Einnahmen bis zur gewählten Entschädigungshöhe erstattet.

Allgemeine Produktdetails für den Baustein BHV Q^{+}

Voraussetzungen für den Einschluss oder Abschluss:

- ✓ eine aktive Betriebshaftpflicht-Versicherung mit dem entsprechenden Pferdebestand bei den Uelzener Versicherungen,
- ✓ eine Jahresbruttoprämie der Betriebshaftpflicht-Versicherung von mindestens 300 €.

Haftzeit:

- ✓ Die Haftzeit pro Schaden beträgt drei Monate.
- ✓ Die Erstattung mehrerer Schadenfälle pro Versicherungsjahr ist möglich bis zur tariflich vereinbarten Maximalentschädigung.